

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 61.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPORT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit
dem Unterrichtsfach Sport an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Studienbeginn ist in der Regel das Wintersemester.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Sport umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 12 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Sie können auf grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sportpädagogik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie zugreifen und erkennen deren wechselseitige Vernetzungen und können Sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen im schulischen Kontext anwenden, insbesondere auch zur Diagnose von Bewegungshandlungen und Entwicklungsförderung durch Bewegung.
 - Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungs- und Sportlernsituationen.
 - Sie haben fundiertes Methodenwissen bezüglich qualitativer und quantitativer Studien und können dieses im Sinne der Lehr-Lern-Forschung schulbezogen einsetzen (forschendes Lernen).
 - Sie können bewegungs- und sportbezogene Forschungsfragen und -designs formulieren und bearbeiten.
 - Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen in Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportsoziologie.
 - Sie sind mit den spezifischen Anforderungen in der Haupt-, Real- und Gesamtschule vertraut und begreifen diese als Chance eine positive Schulentwicklung zu gestalten.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Sport sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können unterrichtliche Erziehungs- und Lernprozesse planen, analysieren, reflektieren und beeinflussen.
- Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung
- Sie besitzen Kompetenzen in Analyse, Planung und Organisation von Vermittlungssituationen im Sport sowohl im schulischen und außerschulischen Kontext und können diese zielgerichtet einsetzen und damit auch (Sport-)Unterricht beurteilen.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Leistungsdiagnose und Leistungsbeurteilung im Sportunterricht.
- Sie besitzen ein handlungsorientiertes methodisches Fachwissen zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen.
- Sie erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biografischen und gesellschaftlichen Kontext.
- Sie sind teamfähig in schulischen und unterrichtlichen Situationen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 12 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 4 Module, wobei die Module HRG M3 und HRG M4 Wahlpflichtmodule sind und alternativ gewählt werden.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

HRG M1 Didaktik des Schulsports		6 LP	
Zeitpunkt (Sem.)		P	Workload (h)
1.und 3. Sem.	<i>nach Schwerpunktsetzung</i>		
	a1) Sportunterricht in der Hauptschule <i>oder</i>	WP	90
	a2) Sportunterricht in der Realschule (Vorbereitung des Praxissemesters)	WP	90
	b) Aktuelle Themen der Schulsportdidaktik (Nachbereitung des Praxissemesters)	WP	90

HRG M2 Didaktisches Studienprojekt			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P	Work-load (h)
1. Sem.	a) Schulsportforschung <i>oder</i> b) Gesundheitsförderung <i>oder</i> c) Inklusion <i>oder</i> d) Heterogenität	WP	180
Zu wählen ist eines der beiden Wahlpflichtmodule HRG M3 <u>oder</u> HRG M4			
HRG M3 Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport I			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		WP	Work-load (h)
3.-4. Sem.	a) Ausdauer- und Krafttraining im Kindes- und Jugendalter b) Entwicklungsneurologie	P P	90 90
HRG M4 Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport II			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		WP	Work-load (h)
1.-2. Sem.	a) Pädagogische Psychologie b) Sportentwicklung in Schule und Verein	P P	90 90

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Sport umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Sport beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standort-spezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Sport sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Sport werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Modulabschlussprüfung zu HRG M1 „Didaktik des Schulsports“
 - Modulabschlussprüfung zu HRG M2 „Didaktisches Studienprojekt“
je nach Wahl des fachwissenschaftlichen Schwerpunkts entweder
 - Modulabschlussprüfung zu HRG M3 „Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport I“
oder
 - Modulabschlussprüfung zu HRG M4 „Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport II“
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, Portfolio, Projektarbeiten und -berichten sowie Werkstücken erbracht.
- (3) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Sport verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Sport mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Sport gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Sport treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 12. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan Master Ed. HRGe Sport

							Anteile Praxissemester	LP 18 (12 FD)	
1. Sem.	Winter- semester	HRG M1 Didaktik des Schulsports <i>Entsprechend der Schwerpunktsetzung: - Sportunterricht in der Hauptschule (WP) oder - Sportunterricht in der Realschule (WP)</i>	HRG M2 Didaktisches Studienprojekt <i>- WPF z.B.: Schulsportforschung Gesundheitsförderung Inklusion Heterogenität</i>					9	
2. Sem.	Sommer- semester <i>(Praxissemester)</i>		<i>zu wählen ist eines der beiden WPF-Module</i>					Begleitseminar Praxissemester	
3. Sem.	Winter- semester		<i>WPF aktuelle Themen der Schulsportdidaktik (Nachbereitung des Praxissemesters) z.B. Selbstständiges Arbeiten z.B. Zwischen Unterricht und Animation z.B. Schulsport in Deutschland</i>	HRG M3 WPF – Modul Fachwissenschaftl. Perspektive auf Schulsport I <i>Ausdauer- und Krafttraining im Kindes- und Jugendalter</i>	HRG M4 WPF – Modul Fachwissenschaftl. Perspektive auf Schulsport II <i>Pädagogische Psychologie</i>			6	
4. Sem.	Sommer- semester			<i>Entwicklungsneurologie</i>	<i>Sportentwicklung in Schule und Verein</i>			3	

Modulbeschreibungen

Master of Education (M. Ed.) “Sport”

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Inhalt:

<i>Modul</i>	<i>Bezeichnung</i>
HRG M1	Didaktik des Schulsports
HRG M2	Didaktisches Studienprojekt
HRG M3	Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport I
HRG M4	Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport II

Didaktik des Schulsports					
HRG M1	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1. - 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen a1) Sportunterricht in der Hauptschule (WP) a2) Sportunterricht in der Realschule (WP) b) Aktuelle Themen der Schulsportdidaktik (Nachbereitung des Praxisseesters) (WP)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen des Moduls verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt. Die Studierenden verfügen zudem über fundierte Methodenkenntnisse zur Gestaltung unterschiedlicher Lehr- und Lernsituationen vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen a1) in der Hauptschule bzw. a 2) in der Realschule. Sie können unterrichtliche Erziehungs- und Lernprozesse planen, analysieren, reflektieren und beeinflussen. Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht und Schulsport sowie in bewegungsorientierter Schulgestaltung und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach. Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung. Sie sind in der Lage, Bewegung und Sport flexibel in den Schulalltag zu integrieren, Konzepte gegebenenfalls zu verändern und Alternativen zu entwickeln. Die Studierenden können auf der Grundlage der Erfahrungen im Praxissester die Bedeutung aktueller Themen der Schulsportdidaktik einschätzen und sie im Hinblick auf die unterrichtliche Umsetzung konzipieren.</p> <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen: Das Modul zielt auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen der Methoden-, Kommunikations-, Sozial- und Personalkompetenz. Die Studierenden verfügen über die für den Unterricht notwendigen kommunikativen Kompetenzen und sind mit den Techniken der verbalen, nonverbalen und medialen Kommunikation vertraut.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns, Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht ▪ Sportunterricht in der Hauptschule (bzw. in der Realschule) ▪ Aggression und Gewalt in Schule und Schulsport ▪ Aktuelle sportdidaktische Themen (z.B. Legitimation von Schulsport, Lehrplanentwicklung) ▪ Besondere Lehr- und Lernsituationen (z.B. Projekte, Feldarbeit, Hospitationen) ▪ Erfahrungs- und bildungsorientierter Sportunterricht, Selbstständiges Arbeiten im Sportunterricht 				
4	Lehrformen z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.				
5	Gruppengröße Seminar 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) nein				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	<p>Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme als Referat, Thesenpapier oder Vortrag in der Veranstaltung „Sportunterricht in der Hauptschule“ oder „Sportunterricht in der Realschule“ sowie aktive und qualifizierte Teilnahme als Präsentation, Poster oder Werkstück zu b) Modulabschlussprüfung als schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) oder als Portfolio zeitlich zusammenhängend mit dem Abschluss von b)</p>				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpädagogik“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Didaktisches Studienprojekt					
HRG M2	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Projektseminar			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Absolventen dieses Moduls erwerben im Rahmen von projektorientierten Lehr- und Lernarrangements grundlegende Kompetenzen des forschenden Lernens. Sie wissen, wie ein angemessenes Studiendesign konzipiert wird und welche Aspekte bei der Feldarbeit zu berücksichtigen sind. Sie können mit Blick auf die schulische und unterrichtliche Praxis Forschungsfragen formulieren sowie die entsprechenden Studien konzipieren, durchführen und auswerten. Dabei gewinnen Sie eine didaktisch geschärfte Perspektive auf den Schulsport, die zugleich als Orientierungs- und Handlungswissen im Schulalltag Bedeutung gewinnt. Im Kontext der Projektarbeit lernen die Studierenden qualitative bzw. quantitative Verfahren der Forschung kennen und können diese auf ihr spezifische Fragestellung hin bewerten und anwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Teilnehmer des Moduls Methoden- und Sozialkompetenz. Durch den Zugang des forschenden Lernens können die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen anwenden.				
3	Inhalte Das pädagogisch-didaktische Studienprojekt orientiert sich an aktuellen Forschungsfragen zum Schulsport und berücksichtigt die individuellen Interessen der Studierenden. Exemplarisch können die Studienprojekte in folgenden inhaltlichen Bereichen angesiedelt sein. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsportforschung bezogen auf unterrichtliche Prozesse ▪ Schulsportforschung bezogen auf pädagogische Fragen ▪ Gesundheitsförderung im und durch Schulsport ▪ Inklusion als Thema des Schulsports ▪ Heterogenität als Problem oder Chance im Schulsport 				
4	Lehrformen Plenum, Arbeitsgruppen, Problem- und projektorientierte Arbeit				
5	Gruppengröße max. 30				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise M. Ed. Grundschule, M. Ed. GyGe; M. Ed. Berufskolleg				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme als Referat, Thesenpapier, Poster oder Vortrag in der Plenumsveranstaltung zum Projektseminar Modulabschlussprüfung als Projektbericht, schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten), Abschlusspräsentation oder als Vorstellung von Forschungsergebnissen				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpädagogik“				
11	Sonstige Informationen Pflichtmodul				

Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport I (Wahlpflichtmodul)					
HRG M3	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 3. - 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS und SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Ausdauer- und Krafttraining im Kindes- und Jugendalter b) Entwicklungsneurologie			Kontaktzeit 2SWS / 30 h 2SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Die Absolventen des Moduls kennen verschiedene Ansätze der Bewegungswissenschaft und der Trainingswissenschaft zum Ausdauer- und Krafttraining mit Kindern und Jugendlichen und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen sowie das Trainieren in schulischen Kontexten anwenden. b) Aus den Determinationsphasen der vorgeburtlichen Entwicklung und der Vulnerabilität während der gesamten frühen Gehirnentwicklung leitet sich ein Verständnis für angeborene Störungen und häufige Behinderungsformen ab. Die Absolventen wissen in Grundzügen über spastische Zerebralparese und minimale zerebrale Dysfunktion Bescheid. Aus der Erkenntnis der motorischen Entwicklung von Bewegungsautomatismen zu Willkür-Motorik entwickeln sie ein Verständnis für neurologische Vorgänge in der motorischen Entwicklung. Spezifische Schlüsselkompetenzen: a) Die Studierenden erwerben die Fähigkeit unterschiedliche Informationsquellen kritisch zu hinterfragen. b) Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum differenzierten Anwenden ihres Wissens über Trainingsformen vor vertieftem wissenschaftlichem Hintergrund.				
3	Inhalte a) Motorische Entwicklung, sensible Phasen, Besonderheiten des Ausdauer- und Krafttrainings mit Kindern und Jugendlichen. b) Vorgeburtliche Entwicklung und Entstehung von Störungen und Behinderung, Frühkindliche motorische Entwicklung, Entwicklungstheorien, Meilensteine der motorischen Entwicklung und Diagnostik, Organische Entwicklung vor den besonderen Hintergrund der Entwicklung motorischer Fähigkeiten und Trainierbarkeit, Gestaltwandel und Pubertät.				
4	Lehrformen a) Seminar; b) Vorlesung				
5	Gruppengröße a) 30 TN; b) 300 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise M. Ed. GyGe; M. Ed. Berufskolleg				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme als Referat, Thesenpapier oder Poster zu a) Modulabschlussprüfung als Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme in a)				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Bewegungs- und Trainingswissenschaft“				
11	Sonstige Informationen Wahlpflichtmodul (alternativ HRG M4)				

Fachwissenschaftliche Perspektive auf Schulsport II (Wahlpflichtmodul)					
HRG M4	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 3. - 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots WS und SS	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Pädagogische Psychologie b) Sportentwicklung in Schule und Verein			Kontaktzeit 2SWS / 30 h 2SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: a) Die Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der pädagogischen Psychologie und lernen vielfältige Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungssituationen im sportlichen Kontext kennen. Im Vordergrund steht das Verhalten und Erleben von Lernenden ebenso wie von Lehrenden. Die Studierenden sind in der Lage, Lernprozesse zu beschreiben, Problemlösungsverhalten zu analysieren sowie schulische Situationen kompetent zu diagnostizieren und zu bewerten. b) Die Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse zur Sportentwicklung im Allgemeinen und können im Speziellen die entsprechenden Auswirkungen auf den Schulsport in Deutschland gezielt beschreiben. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und das Können, ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einzusetzen. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, zur Reflexion eigener Erfahrungen.				
3	Inhalte a) Lehrer- und Schülerrolle aus psychologischer Perspektive. b) Verbundsysteme Schule & Verein, Ganztagschule und organisierter Sport, Lehrer- und Schülerrolle aus soziologischer Perspektive.				
4	Lehrformen a) Seminar; b) Seminare				
5	Gruppengröße a) 30 TN; b) 30 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) teilweise M. Ed. GyGe; M. Ed. Berufskolleg				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme als Referat, Thesenpapier oder Poster in den Seminaren zu a) und b) Modulabschlussprüfung als Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur „Sportpsychologie“				
11	Sonstige Informationen Wahlpflichtmodul (alternativ HRG M3)				